

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Bestellgeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für ständige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textfeld 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
15
November

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unendlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nachschuß-Bewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tadellos berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 268 - 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Aleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 14. Nov. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Madsen

Unsere Donaumonitore erbeuteten nächst Giurgiu bei häufigster feindlicher Gegenwirkung sieben teils beladene Schlepper.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Carl.

Bei Orsova säuberten wir das rechte Donau-Ufer.

Im Norden der Bolachei verlaufen die Kämpfe dauernd ruhig. In den letzten zwei Tagen haben wir hier 1600 Gefangene, neun Maschinengewehre und ein Geschütz eingebracht. Im Ditoz-Bah sehten die Rumänen ihre Angriffe fort. Im Abschnitt von Toelgnes wurden die Russen gezwungen, mehrere Höhen westlich der Grenze aufzugeben. Nördlich von Jakobeny scheiterte ein russischer Vorstoß.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 13. auf den 14. ds. Mts. hat eines unserer Seeflugzeuggeschwader militärische Objekte von Dobro und das feindliche Abwehrflugfeld von Beligna mit Spreng- und Brandbomben sehr wirkungsvoll belegt. Mehrere Hangars wurden voll getroffen und ein großer Brand erzeugt. Trotz heftiger Beschädigung kehrten unsere Flugzeuge unverfehrt zurück.

Flottenkommando.

Der Luftkrieg.

Erfolgreicher Luftangriff auf St. Pol.

Berlin, 14. Nov. (W. B. Amtlich.) Am 13. November belegte eines unserer Marineflugzeuge Luftschiffhafen und Flugplatz St. Pol bei Dänkirchen mit Bomben. Es wurden rundumher Treffer auf die Fabrikanlage und einige Gebäude beobachtet. Das Flugzeug ist unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Seekrieg.

Rotterdam, 14. Nov. (W. B.) „Jeepost“ meldet: Das niederländische Motorschiff „Doffze“ ist zur Untersuchung nach Emden aufgebracht worden.

Kristiania, 14. Nov. (W. B.) Das Bizekonsulat in Laruna meldet: Der Bergener Dampfer „Forsdalen“ (2835 Tonnen) wurde von einem deutschen Tauchboot versenkt.

Bern, 14. Nov. (W. B.) Der „Matin“ meldet aus Zilabon: Die Schiffbrüchigen des versenkten Dampfers „Norwegian“ (6327 Tonnen) sind in Leizoes ausgeschifft worden.

Bern, 14. Nov. (W. B.) Der „Matin“ meldet aus Breft: Der italienische Dampfer „Margad“ (800 Tonnen) wurde versenkt. Die Besatzung ist von dem Torpedoboot „Sainte Jeanne“ in Breft gelandet worden.

Der Untergang der „Imperatriza Maria“.

Kopenhagen, 14. Nov. (W. B.) Die hier eingetroffenen russischen Zeitungen enthalten folgende Meldung des russischen Admiralstabes: Am 20. Oktober 7 Uhr früh brach auf dem Linien Schiff „Imperatriza Maria“ ein Brand aus, der eine Explosion verursachte. Der Brand brach in den Vordachkabinen aus und ergriff trotz aufopferndster Arbeit der Offiziere und Mannschaft die Munitionskammern. Das Schiff sank, 4 Offiziere und 145 Mann sind ertrunken. Außerdem starben 64 Mann an den erlittenen Brandwunden. Das Schiff liegt unter tiefem Wasser auf der Reede von Sewastopol. Man hofft, es heben zu können.

Zum Tode des Prinzen Heinrich von Bayern.

Berlin, 14. Nov. (W. B.) Am 7. November wurde Prinz Heinrich von Bayern in den Kämpfen südlich des Roten Turm-Passes tödlich verwundet. Von der Obersten Heeresleitung wird dazu geschrieben:

Die Brigade Epp, zu der das Infanterie-Leib-Regiment unter Führung des Prinzen Heinrich von Bayern gehörte, hatte am 6. November durch einen kühnen Planenstoß vom Mte. Sate herunter das Becken von Perisani südlich des Roten Turm-Passes geöffnet. Im weiteren Verlauf sollte sich die Brigade in den Besitz des 300 Meter höher gelegenen Poiana Spinului (südlich des Mte. Sate) setzen, um dann wieder als Stoßflügel einen Angriff beiderseits der Straße Perisani Solatru zu unterstützen. Die Wegnahme von Poiana Spinului sollte dem Infanterie-Leib-Regiment zu fallen. Das dortige Angriffsgelände ist sehr zerklüftet und zerissen. Eine eingehende Erkundung war nötig. Nur nach persönlicher Erkundung ist es dem Truppenführer im Gebirge möglich, solche Angriffe gegen stark ausgebaute Stellungen zu erkennen. Am 7. November vormittags benützte der Brigadeführer zusammen mit dem Führer des Infanterie-Leib-Regiments Prinz Heinrich, Klarheit über die Angriffsmöglichkeiten und das Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie zu gewinnen. Aus der vordersten Linie am Mte. Sate, die auf einer mittleren Infanterie-Schuh-Entfernung dem Feinde gegenüberlag, war das Angriffsgelände zu übersehen.

Ohne Rücksicht auf die eigene Person versuchte der Prinz mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit die möglichen Wege und Angriffsverhältnisse für die Bataillone und Kompagnien festzustellen. Anfanglich gedeckt durch ein Strauchwerk, scheint der Prinz im Eifer diese Deckung verlassen und seine hohe Gestalt scheint sich am Horizont abgehoben zu haben. Ein Schuß fiel und schlug dicht neben dem Prinzen ein. Wie immer der Gefahr nicht achtend, setzte der Prinz mit größter Kaltblütigkeit die Erkundung fort, obwohl gleich darauf noch einige Schüsse einschlugen. Plötzlich beim vierten Schuß sagte der Prinz leise: „Ich bin verwundet, am Oberschenkel!“ und sank zu Boden. Der Prinz wurde sofort in die Deckung zurückgetragen. Die Untersuchung ergab einen Schuß in die Lebergegend, fast nur wie ein Streifschuß aussehend. Innerlich scheint aber ein größeres Blutgefäß zerstört worden zu sein. Der Prinz wurde in seinen nahegelegenen Gefechtsstand zurückgetragen und der Obhut seines Arztes übergeben, um am nächsten Tage, falls sein Zustand es erlaubte, in ein Feldlazarett übergeführt zu werden. Am Abend war das subjektive Befinden des Prinzen gut und zuversichtlich. Er äußerte nur sein Bedauern, daß er morgen den schönen Angriff des Regiments nicht werden leiten können. Der Arzt sah den Zustand ernst, aber nicht hoffnungslos an. Der Prinz selbst dachte nicht daran, daß er den kommenden Tag nicht erleben sollte. Noch um 2.15 Uhr sprach er mit dem Arzt in zuversichtlicher Stimmung. Um 2.30 morgens trat eine plötzliche Schwäche ein. „Noblesse oblige“ waren seine letzten Worte. Kurz nach 2.30 Uhr war er verschieden, als tapferer Soldat, als echter Offizier. Im Morgengrauen, als der Angriff seines Bataillons gegen Poiana Spinului im siegreichen Fortschreiten war, wurde seine Leiche zu Tal getragen. Das Heer hatte einen tapferen Soldaten verloren.

Beisetzung des Prinzen Heinrich von Bayern.

München, 14. Nov. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., 3f.) Die Beisetzung der Leiche des Prinzen Heinrich fand heute Vormittag unter Teilnahme des Königspaares, der Mutter des Gefallenen, aller Mitglieder der königlichen Familie, der Fürstin und Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, des Herzogs Ernst August von Braunschweig und zweier Prinzen von Preußen statt. Außerdem waren der preussische und österreichische Gesandte, die Diplomaten, Minister, die Vertreter der Behörden und viele Beamte vertreten. Nach einer Trauerrede des Stiftpropstes v. Höcher und dem feierlichen Requiem nahm Kardinal Bettinger die Einsegnung der Leiche vor, worauf der Sarg zur Gruft getragen, dort in Gegenwart des obersten Hofministers und des Ministerpräsidenten von Herffling versiegelt und mit zwei Schloßern versehen wurde. Die Glocken aller Kirchen erklangen und drei Ehrensäulen dröhnten als letzter Gruß für den ritterlichen Helden.

Kleine Kriegsnachrichten.

Erklärung des Fürsten von Hohenzollern.

Der gegenwärtig bei den gegen Rumänien kämpfenden deutschen Truppen weilende Fürst Wilhelm von Hohenzollern, ein Bruder des Königs von Rumänien, hat gelegentlich eines Essens im Oberkommando der neunten Armee in einem Trinkpruch zum Ausdruck gebracht, daß er mit seiner persönlichen Anwesenheit bei der gegen Rumänien kämpfenden Armee als Deutscher seinem Gefühl der Empörung gegen den Treubruch Rumäniens vor Armee und Volk Ausdruck verleihen wolle.

Die Beute von Constanza.

Köln, 14. Nov. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., 3f.) Die „Abl-nische Volkszeitung“ meldet aus Sofia: In der Dobrudscha herrscht verhältnismäßige Ruhe. Ab und zu kommt es zu Vorpöstegeplänkel.

Die Zählung der in Constanza gemachten Beute ist nahezu beendet. Es wurden gezählt 30 000 Tonnen Petroleum, 27 000 Tonnen Benzin, 17 000 Tonnen Mineralöl, ungeheure Vorräte an Getreide, Zucker, Kaffee, die für eine mehrmonatige Verpflegung der rumänischen Dobrudscha-Armee und die Bevölkerung bestimmt waren.

Einstellung der rumänischen Delproduktion.

Kristiania, 13. Nov. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., 3f.) 40 amerikanische Direktionsbeamte der Standard-Oel-Kompagnie von den Oelquellen in Rumänien kamen auf der Durchreise von Rumänien nach Amerika hier an. Wie sie mitteilen, ist seit Kriegsausbruch die gesamte Delproduktion Rumäniens vollkommen eingestellt. Alle Beamte der Kompagnie sind deshalb nach Amerika zurückgereist, nur einige sind in Rumänien geblieben, um die großen Anlagen zu überwachen. Die Reise von Rumänien nach Kristiania dauerte über vier Wochen.

Boeldes Todesahnungen.

Nicht vom Feinde besiegt, sondern durch einen Unglücksfall wurde die deutsche Armee ihres bisher unerreichten, tapferen Boelde beraubt, des Heldenfliegers, dessen Andenken nicht nur bei seinen Kameraden, nicht bei den Mitkämpfenden allein, sondern im Herzen aller Deutschen fortleben wird. In einem Brief an die „Leipz. Neuesten Nachrichten“ schildert ein Freund Boeldes den letzten Flug des „Adlers, des Beherrschers der Lüfte.“ Gegen 14 feindliche Flugzeuge kämpfte er tapfer an. Boelde hatte angeordnet, wie seine Jagdstaffel gegen das englische Geschwader operieren sollte. Als er sich mit einem englischen Flugzeug im Kampf befand, und es bereits besiegt hatte, wollte ihm der Fliegerleutnant H. zu Hilfe eilen. Er stieß zu diesem Zweck seitlich auf das Boeldesche Flugzeug zu, hatte aber dabei das Unglück, dieses Flugzeug an der Tragfläche zu beschädigen, so daß es mit einem Male zu kippen begann und sofort in jähem Sturz in die Tiefe rutschte. Bei den kleinen Kampf-Höhen, wie Boelde es benutzte, gibt es leider kein Halten, wenn sie erst einmal ins Rutschen kommen. Mit welcher Wucht das Flugzeug Boeldes auf die Erde aufschlug, kann man am besten daraus ermessen, daß sich der Motor über einen Meter tief in die Erde eingebohrt hatte. Hauptmann Boelde war bereits tot, als man sein Flugzeug fand. Tapfer und unermüdlich war Boelde in Ausübung seines Dienstes tätig. Er kannte kein Ermatten, keine Müdigkeit. Nur in der letzten Zeit machten sich Zeichen einer Abgespanntheit, wie der Freund des weiteren ausführt, bemerkbar. Sein gebrüchtes Wesen fiel den Freunden auf. Auf Fragen antwortete Boelde: „Ich fühle mich heute eigentlich gar nicht wohl, weiß der Himmel, mich fröstelt immerfort und ich habe das Gefühl, es passiert etwas, schließlich mir selbst! Vorhin kam mir der Gedanke, daß ich lieber auf einige Tage in Urlaub gehen und mich sammeln sollte. Ich habe das Gefühl, daß ich unruhig, vielleicht unsicher oder müde bin und das ist bei mir immer kein gutes Zeichen. Aber die verwünschten Enländer mit ihren Kampfgeschwadern lassen uns jetzt keine Zeit zum Ausruhen und schließlich, Unglück kann man in der Heimat ebenso haben wie hier. Ich denke immer noch an den Eisenbahnunfall bei Kreuz, wo einige tüchtige Kameraden, die von Anfang

des Krieges an draußen im Feuer waren, ihren Tod fanden, der ihnen im Kampfgefecht immer aus dem Wege gegangen war.“ Leider haben die Ahnungen des nahen Todes nicht getrogen!

Englische Ehrung Voeldes.

Berlin, 13. Nov. (W. B. Amtlich.) An der Sommerfront wurde am 11. November von einem feindlichen Flieger hinter unseren Linien ein Kranz abgeworfen, dem eine Inschrift und ein Begleitschreiben beigelegt waren. In der Uebersetzung lautet die Inschrift: „Zur Erinnerung an Hauptmann Voelde, unseren tapferen und ritterlichen Gegner, vom Königlich Englischen Fliegerkorps.“ Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „An die vor dieser Front tätigen Offiziere des deutschen Fliegerkorps. Wir hoffen, daß Sie diesen Kranz finden, bedauern jedoch, daß er so spät kommt. Es Wetter hat uns daran gehindert, ihn früher zu schicken. Wir trauern mit seinen Angehörigen und Freunden. Wir alle erkennen seine Tapferkeit an. Grüßen Sie, bitte, den Hauptmann Evans und Leutnant Long von dem Morane Squadron. gez.: J. Seaman Gren. Lt.“

Das betreffende Armees-Oberkommando hat den Eltern des Hauptmanns Voelde den Kranz und die zwei Schreiben übersandt.

Der Zentralauschuß der Fortschrittlichen Volkspartei.

der in Berlin tagte, billigt in einer Entschließung die Haltung der Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei und dankt ihr für die klare und weitblickende Führung; er verurteilt die schädlichen Antriebe gegen die verantwortliche Leitung der Reichsgeschäfte und anerkennt zur Erfüllung der durch den Weltkrieg gestellten Aufgaben die Notwendigkeit der politischen Zusammenarbeit mit der Reichsregierung auf dem Boden sachlicher Uebereinstimmung. Der Zentralauschuß spricht dem Heere und der Flotte voll Bewunderung den warmsten Dank für ihre unvergänglichen Verdienste um das Vaterland aus und bezeugt, daß das deutsche Volk unter allen Opfern und Entbehrungen in unerschütterlicher Entschlossenheit gewillt ist, das Reich zu schützen und seine Wohlfahrt in einem ehrenvollen und dauernden Frieden zu sichern!

Die polnische Armee.

Warschau, 13. Nov. (W. B.) Die „Deutsche Warschauer Zeitung“ schreibt: Aus amtlicher Quelle erhalten wir folgende Angaben über die zukünftige polnische Armee:

Die Uniform läßt in glücklicher Weise die Erinnerung an die ruhmvollen polnischen Soldaten Napoleons I. und an die der heutigen polnischen Legionen wieder aufleben. Die Bluse ist ähnlich der der Soldaten der letzteren. Auf dem linken Oberarm befindet sich der polnische Adler in Metall in einem amaranthroten Stern. Dieses Abzeichen befand sich auf den Panzerfahnen der polnischen Ulanen zur Zeit Napoleons I. Als Kopfbedeckung dient eine Konföderata mit polnischem Adler in amaranthrotem Felde. Die Widelgamaschen der polnischen Legion sind beibehalten. Als Kopfbedeckung der Kavallerie dient außer der Konföderata die Czapsa des polnischen Ulanen mit einem weißen Adler.

Die bisherige Legion wird als Grundstock der neu zu bildenden Armee dienen. Damit werden die von der Legion in zweijährigen ruhmvollen Kämpfe erworbenen hervorragenden soldatischen Eigenschaften der neuen Armee voll und ganz zugute kommen.

Befreiungen vom Warenumsatzstempel.

Berlin, 13. Nov. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung eine Verordnung über die Befreiung vom Warenumsatzstempel getroffen. Danach sollen die Kommunen und die Kommunalverbände über Geschäfte, die ihnen durch Reichsverordnung für die Lebensmittelversorgung ihrer Einwohner auferlegt werden, von der Umsatzsteuer, ebenso auch die gemeinnützigen Gesellschaften, die denselben Zweck verfolgen, befreit werden. Eine Befreiung tritt nicht ein für eigene Betriebe in Kommunen, die schon vor dem Kriege errichtet waren. Die Kriegsgesellschaften wie die Zentraleinkaufsgesellschaft, die Kriegsleiderhandels-gesellschaft, die Gerstenverwertungsgesellschaft und wie sie alle heißen, sollen dagegen verpflichtet sein, den Umsatzstempel zu entrichten. Von der Umsatzsteuer befreit bleiben dagegen die Goldankaufsstellen, die zur Vermehrung des Goldbestandes der Reichsbank eingerichtet worden sind.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 15. Nov. Zum Besuche Höchstherr Grobmutter treffen heute gegen Abend die beiden jüngsten luxemburgischen Prinzessinnen, G. H. H. Prinzessin Sophie und Prinzessin Elisabeth auf hiesigem Schlosse ein.

* Königstein, 15. Nov. Am Montag Nachmittag wurde in Wiesbaden in der „Wartburg“ unter Vorsitz des Präsidenten der Handwerkskammer Wiesbaden, Herrn Schröder, eine „Genossenschaft selbständiger Schuhmachermeister für den Reg.-Bezirk Wiesbaden“ gegründet. An den Beratungen nahmen auch sämtliche hiesige Schuhmachermeister teil. In den Aufsichtsrat, dessen Vorsitz Herr Jängler-Höchst erhielt, wurde von hier als Vertreter der Schuhmachermeister im Obertaunuskreis Herr Adolf Fischer gewählt. Den Vorstand und den Geschäftsführer bilden Wiesbadener Meister. Beschlossen wurde in dieser ersten Sitzung der neuen Genossenschaft, den Zwischenhandel im Gewerbe vollständig auszuschließen und den Vertrag mit der Heeresverwaltung betreff. Uebernahme von Heeresarbeit auf mehrere Jahre zuzustimmen. Um diese Arbeiten rationell erledigen zu können, werden die erforderlichen Maschinen von der Genossenschaft an-

gekauft und kommen in Wiesbaden zur Aufstellung. Das hierzu erforderliche Kapital wird durch Ausgabe von Anteilscheinen in Höhe von 100 bis 500 M. aufgebracht. Die Zeichner erhalten 5 Prozent Zinsen und bei etwaigem Austritt aus der Genossenschaft das Geld zurück. Die Meister führen nur die Handarbeit der Heeresaufträge aus, wozu ihnen alles erforderliche Material geliefert wird, und in Wiesbaden schließt sich dann die maschinelle Arbeit an. Da somit die hiesigen Meister die Gewähr für längere Zeit der Vollbeschäftigung wieder haben und die anhaltende chronische Lederknappheit eher zu als abnimmt, so haben sich dieselben entschließen müssen, ihre Rundschaftsarbeit leider immer noch mehr einzuschränken, zumal die teureren Ledererfabrikate die Verarbeitungskosten nicht wert sind. Man wird daher im Publikum gut tun, nicht nur den Gebrauch der Holzschuhe usw. beizubehalten, sondern denselben auch noch mehr zu erweitern, bis wieder andere Zeitverhältnisse eingetreten sind.

* Der „Eronberger Anzeiger“ schreibt unter der Ueberschrift: Ein Batocki für Eronberg. Der Magistrat hat in richtiger Würdigung der Verhältnisse den zeitgemäßen Beschluß gefaßt, einen Versorger der Stadt mit Lebensmitteln anzustellen. Der neue Mann soll speziell den Einkauf übernehmen und besonders organisatorisch wirken. Wir begrüßen diesen Entschluß dankbar, wenn er auch ein bißchen spät kommt. Immerhin ist anzuerkennen, daß man damit eine Trennung von den bürgermeisteramtlichen Geschäften herbeiführt und diese entlastet. Auch kann es nur von großem Nutzen sein, wenn einer Person dieser Kriegszweig der kommunalen Verwaltung in die Hand gegeben wird, denn davon versprechen wir uns — wie bei Batocki — Erfolg.

* Auch der zweite Hauptgewinn gezogen. Der zweite Hauptgewinn der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie fiel auf Nr. 103 085. Abteilung I wurde in Frankfurt a. O., Abteilung II in Plesken gespielt. Erwähnt sei noch, daß Fortuna mit dem ersten Hauptgewinn viel Glück gestiftet hat. Nummer 90 852 wurde nur in Achtern gespielt. Sämtliche Anteilhaber sind kleine Leute, Handwerker und Arbeiter. Sie können's brauchen.

* Die Ziehung der Lotterie zum Besten der Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Obertaunuskreise findet am 30. November im Homburger Rathaus statt.

* Gewährung des Anstellungsscheines an entlassene Soldaten. Nach § 17 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. 5. 1906 kann den Nichtkapitulanten neben der Rente der Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst gewährt werden, wenn sie zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen. Nach der Begründung zum genannten Gesetz kommen in erster Linie solche Personen in Frage, die infolge ihrer Gesundheitsstörungen die frühere oder eine dieser ähnliche Erwerbstätigkeit nicht wieder aufnehmen können, bei denen ein Berufswechsel also unbedingt erforderlich ist.

* Irrtümliches über die Aepfelweinerzeugung. Einige Blätter haben darüber Beschwerde geführt, daß die Erzeugung von Aepfelwein im ganzen Deutschen Reiche verboten sei. In dieser Form ist die Nachricht unrichtig. Ein formelles Kelterverbot besteht nicht. Allerdings ist das Keltern vorläufig im allgemeinen ausgeschlossen, weil alles Fabrikobst der Marineladefabrik zugeführt wird. Es sind nur Ausnahmen, in denen das Keltern möglich ist, nämlich einmal den Obstgärtnerbesitzern für den Gebrauch im eigenen Haushalt und dann in dem Falle, daß eine Kelterei, die in einem beschlagnahmefreien Bezirk liegt, Kelterobst bereits im Besitz hat.

* Handelsverbot für 1916er Aepfel- und Birnenwein. Die Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und Verteilung, G. m. b. H., macht bekannt, daß auf Grund der Verordnung vom 5. August 1916 der Handel mit 1916er Aepfel- und Birnenwein so lange verboten ist, bis Höchstpreise für den Großhandel, Kleinhandel und Ausschank festgesetzt sind.

* Es geht auch ohne „Ersatz“-Fabriken. Aus dem Amerikalande schreibt man dem „Hann. Kur.“: Alte Leute wissen noch von Zeiten zu erzählen, wo statt Bohnen-Runkelrüben-Kaffee getrunken wurde. Jetzt sind diese Zeiten wieder da. Als Ersatz für den jetzt kaum zu erlangenden Bohnenkaffee wird Rasse aus Runkelrüben gekocht. Zu diesem Zwecke werden Runkelrüben geschält, in kleine Würfel von einem halben Kubikzentimeter geschnitten und auf oder im Herde getrocknet. Darauf wird das Erzeugnis wie Bohnenkaffee behandelt, also geröstet und zum Gebrauch gemahlen. Allgemein ist man mit dem Ergebnis sehr zufrieden und findet hierin einen wirklichen Kaffee-Ersatz.

* Zusatzrente für Kriegsbeschädigte. Wie die „Korrespondenz für Kriegswohlfahrtspflege“ mitteilt, ist von Reichs wegen ein besonderer Fonds geschaffen worden, aus dem Kriegsbeschädigte, die Kriegszulage beziehen, eine Zusatzrente erhalten können. In Frage kommen solche Fälle, in denen das gegenwärtige Einkommen der Rente, Kriegszulage, Verfallmehrzulage, Arbeitsverdienst usw. erheblich hinter dem Einkommen zurückbleibt, das der Betreffende in dem Jahre vor dem Kriege gehabt hat. Bei der Bemessung der Rente soll die bisherige Lebensführung berücksichtigt werden; es soll sowohl ein Herabsinken der Beschäftigten in die Armenpflege verhütet, als auch sozial höher gestellten ein gewisser Ausgleich gegeben werden. Es kommen wesentlich monatliche Unterstützungen in Betracht, die nach den bisherigen Entscheidungen zwischen 3—4 und 40—50 Mark schwanken. Grenzen sind jedoch nicht gesetzt, es kann in Sonderfällen auch höhere Unterstützung gewährt werden. Daneben werden einmalige Zuwendungen gemacht, die in der Regel so gedacht sind, daß sie rückwirkend als Ersatz dafür anzusehen sind, daß die Rente erst zu einem späten Zeitpunkt einsetzte; es kann also auch rückwirkend Rente gewährt werden. Meldungen sind an den zuständigen Bezirksfeldwebel zu richten.

* Hervorgetretene Zweifel geben dem Minister des Innern Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die nach § 2 Absatz 1 c des Familienunterstützungsgesetzes vom 4. Au-

gust 1914 den unehelichen Kindern zustehende Unterstützung bei nachgewiesener Bedürftigkeit bis zum vollendeten 16. Lebensjahre — dem Zeitpunkt, bis zu dem der Vater nach § 1708 B. G. B. die Unterhaltung des Kindes obliegt — zu gewähren ist.

* Verwöhnung von Kriegsgefangenen. Eine amtliche Bekanntmachung erklärte, daß die französischen Kriegsgefangenen aus Weidelsheim bei Zweibrücken zurückgezogen werden, weil sie von den Arbeitgebern in bezug auf Beförderung und Behandlung derartig verwöhnt wurden, daß sich unhaltbare Zustände herausgebildet haben.

* Bezugsscheine bei Heiraten, Geburten und Sterbefällen. Für die Gründung eines Haushalts ist folgende Bestimmung wichtig: Es kann während des Krieges nicht als angemessen erachtet werden, daß bei Gründung eines Haushaltes die Aussteuer in der üblichen, oft auf ein Menschenalter berechneten Menge beschaffen wird. Der junge Hausstand muß sich vielmehr während des Krieges mit einer wesentlich geringeren Menge an Wäsche und Kleidungsstücken begnügen. Vorratsbeschaffung ist also auch in diesem Falle ausgeschlossen und es dürfen Bezugsscheine nur für solche Gegenstände und nur in dem Umfange gegeben werden, wie sie in dem neuen Hausstande für das erste Jahr gebraucht werden. Für Wäscherinnen und Säuglinge kann fertige Säuglingsbekleidung ohne Bezugsschein gekauft werden. Bei schweren Krankheiten, die einen besonders starken Verbrauch von Wäsche für den Kranken zur Folge haben, kann auf Grund ärztlicher Bescheinigung ein besonderer, über das übliche Maß hinausgehender Bezug von Wäschestücken bewilligt werden. In Trauerfällen kann zwar ohne weiteren Nachweis der Notwendigkeit für neue Oberbekleidung ein Bezugsschein auf Trauerkleidung gewährt werden, jedoch in keinem Falle mehr als für zwei vollständige Oberbekleidungen. — Für die bei der Konfirmation oder der ersten heiligen Kommunion übliche Festkleidung kann die Bescheinigung zwar ohne besonderen Nachweis des Bedürfnisses für ein Stück jedes der in Betracht kommenden Kleidungsstücke erteilt werden, es darf jedoch auf äußerste Sparsamkeit gerechnet werden.

* Weihnachtspaketverkehr nach dem Felde. Weihnachtspakete an die Heeresangehörigen in Siebenbürgen und auf dem Balkan müssen bis zum 1. Dezember ds. Js. bei dem zuständigen Militär-Paketamt eintreffen. Die Weihnachtspakete nach der Türkei, Bulgarien (Mazedonien) und der Dobrudscha sind mit der Aufschrift „An das Sammelpaketamt Leipzig“, die für Siebenbürgen und Rumänien nördlich der Donau „An das Sammelpaketamt München“ unter Angabe der genauen Feldadresse abzusenden.

* Einschränkung des Güterverkehrs. Der starke Verkehr und die umfangreiche Inanspruchnahme der Eisenbahnen zu Heereszwecken machen es erforderlich, eine Einschränkung des Güterverkehrs dahin eintreten zu lassen, daß vorübergehend — zunächst bis 18. November — weniger dringliche Waren zugunsten eiliger und wichtiger Güter vor der Beförderung ausgeschlossen werden. Demgemäß ist den Dienststellen mit sofortiger Wirkung die Annahme folgender Güter in Stückgutbeförderungen bis einschließlich 18. November untersagt worden: Badewannen, Bilder, Bilderrahmen, Gemälde, Bettfedern, Felle, Journiere, Galanteriewaren, Seiden, Glas und Glaswaren, Grabbeinhaltungen, Grabdenkmäler, Grabsteine, Grammophone, Harmoniums, Hüte, Kinderstühle, Kinderportwagen, neue Kinderwagen, Kindwagen, Klaviere, Korbmöbel, Korbwaren, Kunstgegenstände, Kutschwagen, Läufer, Leitern, Luruswagen, Koffern, neue Möbel, Möbelgestelle (z. B. Sofa- und Stuhlgestelle), Modewaren, Musikautomaten, Parkettstäbe, Pianoforte, leere Phonographen, Polsterwaren und Füllmaterial dazu (z. B. Seegras, Werg), Porzellanwaren, Putzwaren, Rohr und Rohrgewebe, Schlitten, Spiegel, Spiegelglasfenster, leere Spiegelrahmen, Spielwaren, Springfedern, Steinplatten, Strohschiffchen, Stühle, Tapeten, Teppiche, Terrakottwaren, Theaterrequisiten, Thüringische, Böhmisches und Runkelrüben Waren, Töpferwaren, Vogelfänge, Waschbretter, Waschmaschinen, Waschtischauflage, marmorne. In besonders dringlichen Fällen, z. B. bei Sendungen für Lazarette, können Ausnahmen zugelassen werden. Sendungen von Heeresgut und Privatgut für die Heeresverwaltung werden von der Maßnahme nicht betroffen. Eine weitere, zeitlich zunächst nicht begrenzte Einschränkung ist noch für einige Verpackungsgegenstände getroffen worden, und zwar für: Holzverschläge, Lattengestelle und Harasse. Diese dürfen bis auf weiteres nur zerlegt als Stückgut angenommen werden. Hinzugefügt sei noch, daß es den Zwecken der Allgemeinheit dienen würde, wenn die Verkehrtreibenden aus freien Stücken über den Rahmen der jetzt gezogenen Grenzen hinaus den Versand nicht dringlicher Güter, sowohl als Stückgut wie als Wagenladungen, vorläufig zurückstellen würden.

* Fortfall der Frauenabteile in den Personenzügen. In lässlich der zugunsten des Güterverkehrs verfügten Zuguminderung ist eisenbahnamtlich angeordnet worden, daß die Frauenabteile in den Personenzügen fortfallen sollen. Es soll dadurch der Platz besser ausgenutzt werden, da erfahrungsgemäß die Frauenabteile oft gar nicht, meist aber nur sehr schwach besetzt sind. Aus dem gleichen Grunde sollen auch nach Möglichkeit keine besonderen Abteile für Reisende mit Hunden eingerichtet werden.

* Gold gab ich für — Butter! Um möglichst alles noch in Privatbesitz befindliche Gold der Reichsbank zuführen zu können, hat man in Gernsheim beschlossen, einem jeden, der bei der Butterausgabe ein Goldstück in Zahlung gibt, eine Portion Butter gratis zu verabfolgen. Wenn das nicht zieht!

* Quellartoffeln in Wilmersdorf. Seit gestern gibt es in den Wilmersdorfer Gastwirtschaften nur noch Quellartoffeln. Der Wilmersdorfer Magistrat hat eine Verordnung erlassen, nach der die Schank- und Speisebetriebe zubereiten

Speisefartoffeln zum Verzehren nur in der Schale (als Quellsartoffeln) oder nach dem Kochen geschält verabreichen dürfen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

— Eppstein, 14. Nov. Nach der diesjährigen Personalausnahme hat unsere Gemeinde 1302 Einwohner.

* Eppenhain, 14. Nov. Die Wiederwahl unseres Herrn Bürgermeister Albert Gottschall ist vom Herrn Landrat bestätigt worden.

Eronberg, 15. Nov. Die Stadt hat von der Maschinenfabrik Sch. Lang in Mannheim eine Dreschmaschine gekauft, die heute nachmittag in Betrieb gestellt wurde. Die Landwirte können gegen Stundenlohn von 7.50 Mark ihre Erzeugnisse dreschen. Der Antrieb geschieht durch elektrische Energie.

— Silbernes Ehejubiläum feierten heute die Eheleute Georg Koppf und Frau Gertrude geb. Wang, von hier. — Das Eiserne Kreuz erhielt der Unteroffizier W. Regmann.

— Im Alter von 82 Jahren starb Herr Philipp Zubrod, eine auch in der Umgegend bestbekannte Persönlichkeit.

Von nah und fern.

* Oberursel, 14. Nov. Herr Stadtrechner Nikolaus Calmano ist am Sonntag Abend im Alter von 68 Jahren gestorben. Fast 30 Jahre war der Verstorbenen ununterbrochen auf der Stadtkasse tätig und verlor die Stadt in ihm einen pflichttreuen Beamten. Calmano war auch Präsident des Krieger- und Militärvereins „Mannia“, der unter seiner Leitung sich kräftig entwickelte.

Friedrichsdorf i. T., 14. Nov. Einem hiesigen Gastwirt wurden nachts sämtliche Hühner — 17 Stück — an Ort und Stelle abgeschlachtet und gestohlen.

Ufingen, 13. Nov. Die Landbevölkerung hält mit der Abgabe der vorgeschriebenen Buttermenge an die Kreisfettstelle in außerordentlicher Weise zurück, so daß selbst die höchsten Hoffnungen der Sammelstelle nicht erfüllt wurden. Der Landrat hat infolgedessen eine sehr scharfe Mahnung an die Buttererzeuger gerichtet und droht mit Androhung der schärfsten Strafmaßnahmen, wenn den behördlichen Anordnungen nicht entsprochen wird.

(Homb. Anstz.)

Höchst, 13. Nov. Nach einer hier eingetroffenen Nachricht hat der Volksschullehrer Emil Wenzel von hier bei den Kämpfen im Osten den Tod fürs Vaterland gefunden. Von Kriegsbeginn an zum Heere eingezogen, stand der junge Lehrer, dessen Brust das Eiserne Kreuz zierte, unmittelbar vor der Beförderung zum Offizier. Er war etwa 3 1/2 Jahre in unserer Schule tätig und erfreute sich allgemeiner Beliebtheit.

Schwanheim, 13. Nov. Der früher bei der hiesigen katholischen Gemeinde als Kaplan tätig gewesene, seitherige Divisionspfarrer Herr Johannes Jung ist zum katholischen Feldbespanner des Ostheeres mit dem Wohnsitz in Warschau ernannt worden und hat dort bereits Quartier genommen.

Griesheim a. M., 13. Nov. 21 Monate vermisst war der einzige Sohn der hiesigen Eheleute Friseur Franz Möller. Jetzt erhielten sie durch Vermittelung des Roten Kreuzes die Nachricht, daß sich derselbe in russischer Gefangenschaft befindet.

Weilbach a. T., 14. Nov. Zu den Veruntreuungen des verstorbenen Rechners Gottfried Muth von der hiesigen Eper- und Darlehnskasse wird bekannt, daß Muth den größten Teil des Fehlbetrages wahrscheinlich durch leichtsinnigen Lebenswandel verbraucht hat. Obwohl Muth schon 70 Jahre alt war, unterhielt er Liebschaften in verschiedenen Orten. Jetzt ist ein Fehlbetrag von 50 000 M festgestellt. Für den Fehlbetrag wird wohl ein hiesiger Landwirt aufkommen müssen, der, als Muth die Kasse übernahm, sich für den Schaden verbürgen mußte. (Zeff. Ztg.)

Wiesbaden, 14. Nov. Für die Errichtung eines neuen Wiesbadener Regierungsgebäudes ist jetzt als Bauplatz der Hauptplatz südlich des Museums an der Kaiserstraße bestimmt worden. Die Grundstücke der verschiedenen jetzigen Regierungsgebäude werden daher voraussichtlich bald veräußert werden.

Bierstadt, 13. Nov. Bei der in hiesiger Feldgemarkung gehaltenen Treibjagd wurden 174 Hasen und eine Anzahl Rebhühner erbeutet. Nur einige vorbestellte Hasen wurden abgegeben zum „Vorzugspreise“ von 5.75 Mark.

Elz, 14. Nov. Die seit etwa 8 Jahren stillgelegten Eisenbahngruben im hiesigen Gemeindewald auf der sogenannten linken Seite sind dieser Tage durch die Besitzerin, eine Röhrenfirma, wieder in Betrieb gesetzt worden.

Limburg, 13. Nov. (W. B.) Auf dem zwischen Limburg und Dieffelbach auf der Bahn verkehrenden Benzinboot, das mit etwa zwanzig Personen besetzt war, explodierte gestern Abend unweit Dohrn der Kessel und setzte das Boot in Brand. Da es dicht am Ufer entlang fuhr, konnten sich die meisten Passagiere retten, doch erlitten zwei mitfahrende Mädchen tödliche Brandwunden, während fünf weitere Personen leichter verletzt wurden.

Limburg, 14. Nov. Bei der Neuverpachtung der Bahnhofsgrundstücke wurde dem Bahnhofswirt Harbusch in Haiger eine Pachtsumme von jährlich 6000 Mark der Zuschlag erteilt. Der neue Pächter übernimmt die Bewirtschaftung am 1. Dezember.

Hanau, 14. Nov. Die Steuer für Hunde wurde entgegen dem Wunsche des Bezirksausschusses, der sie niedriger wünschte, für einen Hund von 20 auf 50 Mark und für den zweiten Hund von 30 auf 100 Mark erhöht.

Bahnhof, 14. Nov. Hier verstarb plötzlich ein etwa 12-jähriger Knabe, der am Tage vorher mit der Volksschule zusammengekommen war. Dabei soll er von den Früchten eines Baumes und auch von den kantigen, scharfen Schalen mitgeschluckt haben, wodurch innere Blutungen hervorgerufen worden seien. Ob das zutrifft, muß die Untersuchung ergeben.

geben. Der Junge war das einzige Kind seiner Eltern, sein Vater befindet sich im Felde.

Aus Kuchessen, 14. Nov. Die Landwirtschaftskammer hat 500 Kälber erworben, die aus den besetzten Gebietsteilen im Westen stammen. Diese Tiere werden demnächst in Hersfeld, Fulda, Hanau, Marburg, Kirchhain und Ziegenhain zum Verkauf gestellt, um den Landwirten Gelegenheit zu geben, sich preiswertes Magervieh zuzulegen.

Kleine Chronik.

Berlin, 14. Nov. Um den Einbrüchen in die Brotkommis-sionen, die sich in jüngster Zeit besonders gehäuft hatten, ein Ende zu machen und dem schon im großen betriebenen Handel mit Lebensmittelfakten ein Ende zu machen, hat sich der Berliner Magistrat zu einer wichtigen Maßregel entschlossen. In dem Raum, in welchem die Vorräte aufbewahrt werden, wird zur Nachtzeit ein Schutzmännchen einquartiert. Dieser hält solange die Nachtwache, bis früh morgens der leitende Ehrenbeamte bzw. sein Vertreter das Büro öffnet und damit die Verantwortung für den Kartenbestand übernimmt. Die Beamten sind für die Nacht derart ausgerüstet, daß jedwede nächtliche Entwendung von Kartenvorräten ausgeschlossen erscheint.

— Die Arbeiterfrau Wiemann, geb. Meel, die kürzlich wegen Ermordung ihrer siebenjährigen vorehelichen Tochter Emma Meel von dem Schwurgericht des Landgerichts II zum Tode verurteilt worden war, hat gestern Nacht ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende bereitet. Sie wurde morgens in einer Zelle des Moabiters Untersuchungsgefängnisses erhängt aufgefunden. Wie erinnert, hatte sie am 23. März 1916 ihre kleine Tochter in den Rauhen Bergen bei Steglitz mit Holzpantoffeln erschlagen und dann die Leiche verscharrt.

— (Vier Staaten in einem Schulzimmer.) Ein merkwürdiges Schulhaus besitzt die weimarische Gemeinde Thranitz bei Weida. Die Kinder aus den angrenzenden Dorfschaften des Fürstentums Reuß j. L., des Herzogtums Altenburg und des Königreichs Sachsen, also Kinder aus vier deutschen Bundesstaaten, werden sämtlich in einem Klassenzimmer der Schule gemeinsam unterrichtet.

Danzig, 13. Nov. In der Gerstenwucher-Affaire verhaftete die Polizei heute den ersten Prokuristen Pfeffer der Landwirtschaftlichen Großhandels-Gesellschaft (Raiffeisen).

Danzig, 13. Nov. Die Berliner Kriminalpolizei verhaftete hier zehn Danziger Kaufleute wegen verbotenen Handels mit Grüns und Graupen, die mit 26 Mark pro Zentner eingekauft waren, und im Kettenhandel bis 120 Mark getrieben wurden.

Düsseldorf, 14. Nov. Der taubstumme Schneidergeselle Adam Jost von hier hat vor dem Untersuchungsrichter ein Geständnis abgelegt, daß er seinen gleichfalls taubstummen Berufskollegen, den Schneidergesellen Hermann Löffel, in der Nähe unserer Stadt auf freiem Felde ermordet habe. Er stellt jedoch in Abrede, dem Toten die fehlenden Wertgegenstände abgenommen zu haben.

Bielefeld, 15. Nov. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Direktor Wilhelm Vogt und den Prokuristen Fritz Gungeler von der Vogt-Wolf A.-G., Fleischwarenfabrik in Gütersloh, wegen Ueberschreitung der Höchstpreise beim Ankauf von Schachschweinen zu 10 000 bzw. 8000 Mark Geldstrafe. Ihr Einwand, sie hätten nicht aus gewinnstüchtiger Absicht gehandelt, sondern aus dem Grunde, um aus ihrem Betrieb nicht langjährig beschäftigte Arbeiter, darunter eine Anzahl Arbeiterfrauen, entlassen zu müssen, schlug nicht durch. Die Händler Anton Hörstkamp aus Glandorf und Wilhelm Hörstkamp aus Laer (Kreis Jburg), die sich die Ueberschüsse hatten zahlen lassen, erhielten 3000 bzw. 4500 Mark Geldstrafe.

— Die polnischen Krönungsinsignien. Ueber das Geheimnis der polnischen Krone und der Krönungsinsignien äußerte sich ein Führer der Polen, der ständig in Budapest weilende Ritter v. Stamirowski einem Berichterstatter des Budapesters „8 Uhr-Blattes“. In der polnischen Verfassung hat die heilige Krone und die Krönung dieselbe mythische Bedeutung wie in der ungarischen Verfassung; die heilige ungarische Krone. Bekanntlich erhielt Fürst Boleslav im Jahre 1024 vom Papst die Krone und ließ sich mit ihr krönen, obwohl im Jahre 1002 der deutsche Kaiser Otto III. bereits eine Krone gesandt hatte. Boleslav nahm jedoch die des Papstes an, da er nicht ein Lehnsmann des Kaisers werden wollte. Außer der heiligen Krone gibt es noch zwei Krönungsinsignien, das Schwert womit der Sage nach Boleslav das goldne Tor der eroberten Stadt Kirow sprengte. Das andere Insignium ist die Lanze, mit der der heilige Maurizius getötet wurde und die das anderwärts übliche Zepter ersetzt. Alle diese Insignien sind samt der Krone im Jahre 1792 bei der Belagerung von Krakau verschwunden. Die Krone und die Krönungsabzeichen wurden damals verborgen und seither haben von diesem Geheimnis nur drei polnische Patrioten Kenntnis. Wenn einer von ihnen stirbt, tritt an seine Stelle ein anderer. Das Geheimnis wird jedoch erst gelüftet werden, wenn im unabhängigen Königreich Polen eine Krönung vorgenommen werden wird. Vor einigen Jahren machte in der deutschen Presse die Nachricht die Runde, die polnische heilige Krone sei entdeckt worden. Als dann stellte es sich heraus, daß dies ein Irrtum sei. Denn man hatte bloß eine alte Hauskrone gefunden. Nicht uninteressant ist, daß von den europäischen Staaten bloß die Türkei die Aufteilung Polens seinerzeit nicht anerkannte. Die Türken nahmen nämlich nicht davon Kenntnis, daß Polen zu existieren aufgehört hat, und das polnische Gesandtschaftspalais steht heute noch in Konstantinopel, so wie es der polnische Gesandte verlassen hat. Das Gebäude wurde damals versiegelt und seither nicht in Gebrauch genommen. Länger als ein Jahrhundert wartete dieses schweigende Symbol auf Polens Auferstehung.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 15. Nov. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die Schlacht nördlich der Somme dauert an. Vom Morgen bis zur Nacht anhaltendes Ringen rückt auch den 14. November in die Reihe der Großkampftage.

Hoffend, den Anfangserfolg ausnützen zu können, griffen die Engländer mit starken Massen erneut nördlich der Ancre und mehrmals zwischen Le Sars und Gueudecourt an. Zwar gelang es ihnen, das Dorf Beaucourt zu nehmen, aber an allen anderen Punkten der breiten Angriffsfronten brach die Wucht ihres Ansturms verlustreich vor unseren Stellungen zusammen. Besonders hervorgeraten haben sich bei der Abwehr des feindlichen Ansturms das magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 66, das badische Infanterie-Regiment Nr. 169, sowie die Regimenter der 4. Gardeinfanterie-Division.

Starker Kräfteeinsatz der Franzosen galt dem Gewinn des Waldes St. Pierre-Baast. Ihren Angriffen blieb jeder Erfolg versagt; sie endeten in blutiger Niederlage.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auf dem Ostufer der Narajowa richteten sich auf die kürzlich von uns genommenen Stellungen westlich von Folw. Krasnolesie wütende russische Angriffe, die sämtlich, an einer Stelle durch Gegenstoß, abgewiesen wurden.

Front des Generalobersten Erzherzog Carl.

An der Ostfront von Siebenbürgen herrschte nur geringe Gefechtsaktivität. In den für uns erfolgreichen Wald- und Gebirgskämpfen längs der in die Balachei führenden Straße haben die Rumänen gestern an Gefangenen 23 Offiziere und 1800 Mann, an Beute 4 Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Keine Aenderung der Lage.

Die Festung Bistrica ist von Fliegern mit Bomben beworfen worden.

Mazedonische Front.

Den heftigen französischen Angriffen in der Ebene von Monastir haben bulgarische Truppen, dabei das Regiment „Balkans“ S. M. des Kaisers, unverrückt standgehalten.

Im Cerna-Bogen gelang es dem Gegner, einige Höhen zu nehmen. Um Flankenwirkung gegen die Talstellung zu vermeiden, ist unsere Verteidigung dort zurückverlegt worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

— Ein Gut für Fabrikarbeiter. Zur Sicherstellung der Nahrungsmittel und Verbesserung der Ernährung ihrer Arbeiter haben die Optischen Werkstätten Karl Zeiß und das Glaswerk Schott und Genossen, die zusammen annähernd 6500 Personen beschäftigen, ein großes Gut und ausgedehnte Feldgrundstücke in der Nähe von Jena angekauft. Die Firmen beabsichtigen das Gut selbst zu bewirtschaften und neben einer Kriegsküche besondere Fleisch- und andere Nahrungs-mittelverläufe für ihre Arbeiter einzurichten.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 16. November: Heiter, trocken, kälter, Nachtfrost.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 8 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 1 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 2 Grad.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegseffende.

Kirchliche Nachrichten.

Nährkränzen fällt heute Abend aus.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Nahrungsverein.

Bekanntmachung.

Wer die elektrische Dreschmaschine benutzen will, wolle sich umgehend an den Verleiher derselben, Herrn Dr. Schwind, hier, zwecks Abmachung der Bedingungen wenden.

Königstein im Taunus, den 15. November 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die int. Kleie wird morgen nur an Rindvieh-, Schweine- und Ziegenbesitzer ausgegeben.

Königstein im Taunus, den 15. November 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Kleie-Berteilung.

Donnerstag, den 16. d. Mts., gelangt vorm. von 9 Uhr ab in der Lagerhalle an der Herzog-Adolphanlage in Kleie zur Verteilung. Die Besitzer von Pferden, Rindvieh, Schweinen und Ziegen werden ersucht, das ihnen zustehende Quantum in der genannten Zeit abholen zu wollen.

Der Preis beträgt pro Zentner 8.50 M und ist das Geld abgezählt bereit zu halten.

Königstein im Taunus, den 13. November 1916.

Der Magistrat: Jacobs

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Bezugsscheinen über Web-, Wirt- und Strickwaren erfolgt nur vormittags von 8—9 Uhr, auf dem hies. Rathaus, Zimmer Nr. 2. Während der übrigen Zeit werden Bezugsscheine nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 25. September 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Lebensmittel-Bezugskarten.

Die Lebensmittelbezugskarten werden morgen Donnerstag, den 16. ds. Mts., in hiesigem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben.

Königstein im Taunus, den 15. November 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Feuerwehr-Uebung.

Am Sonntag, den 19. November, mittags 1 Uhr, findet eine Uebung der Freiwilligen sowie der Pflichtfeuerwehr statt. Zu derselben haben die Mannschaften der Freiwilligen sowie der Pflichtfeuerwehr vollzählig und pünktlich zu erscheinen. Ausbleiben wird bestraft.

Königstein im Taunus, den 15. November 1916.

Der Bürgermeister: Jacobs. Der Brandmeister: Anton Heber.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 9. Januar 1917, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmer 8, versteigert werden das im Grundbuche von Königstein, Band 15, Blatt 597 (eingetragene Eigentümerin am 8. Juni 1915, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Witwe Helene Heller geb. Seelig zu Königstein)

eingetragene Grundstück lfd. Nr. 3 Gemarkung Königstein, Kartenblatt 13, Parzelle 243/5 usw., Theresienstraße, a Wohnhaus mit Hofraum 2 ar, 12 qm groß, Grundsteuerrollen Nr. 1119, Nutzungswert 900 M., Gebäudesteuerrollen Nr. 515

Königstein im Taunus, den 11. November 1916.

Königliches Amtsgericht.

Verpachtung.

Dienstag, den 21. November d. Js., nachmittags 3 1/4 Uhr, werden in der Messer'schen Gastwirtschaft in Königstein i. T. die am 1. Oktober 1917 pachtfrei werdenden domänenfiskalischen Acker (Waffenacker und Dauterhohlacker Triersberg) mit 2, 93, 17 ha Fläche auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Höchst a. M., den 14. November 1916.

Königliches Domänen-Rentamt.

Bekanntmachung für Kelkheim. Wasserwerk Kelkheim.

Sofort kaltes Wetter mit anhaltendem Frost eintreten sollte, ist darauf zu achten, daß sämtliche Rohrleitungen zu denjenigen Häusern, welche im Freien (Höfen, Gärten usw.) angebracht sind, abgestellt und vom Wasser entleert werden.

Alle Kellerräume, durch welche die Rohrleitung geht und die nicht tief unter der Erde liegen, müssen mit Rohmehl, Stroh usw. von außen genügend geschützt werden, desgleichen alle Keller-Fenster und Keller-Türen.

Falls die Leitung eingefroren ist, muß sofort der Wasserwerks-Verwaltung behufs Auftauung Anzeige gemacht werden.

Das Zapfen an den Entleerungshähnen ist verboten.

Bei Rohrleitungen in den Häusern ist es bei stärkerem Frostwetter ratsam, dieselben, namentlich zur Nachtzeit, ebenfalls abzustellen und leerlaufen zu lassen.

Die Entleerung der betreffenden Rohrleitungen geschieht, indem man den Hauptabstellhahn im Keller usw. abschließt und das kleine Entleerungshähnen an demselben öffnet.

Ferner ist zum Zwecke des Luftzutritts in die Rohrleitung nötig, daß sogleich nachdem der Hauptabstellhahn geschlossen worden ist, der höflichegelegene Zapfhahn geöffnet wird.

Soll das Wasser wieder in die Leitungen eingelassen werden, so ist die Handhabung umgekehrt vorzunehmen; es werden alle Zapfhähne und im gegebenen Falle die Entleerungshähne geschlossen und hiernach der Hauptabstellhahn wieder geöffnet.

Die geleisteten Garantien für fehlerfreie Arbeitsausführungen erstrecken sich nicht auf diejenigen Schäden, welche durch Frost an den Rohrleitungen oder Apparaten hervorgerufen werden.

Kelkheim i. T., den 14. November 1916.

Der Bürgermeister: Kremer.

Obst- und Gartenbau-Verein für Königstein und Umgegend.

Mittwoch, den 15. November, abends 8 1/2 Uhr,

Monatsversammlung

im Hotel Bender.

Tagesordnung: Verschiedenes.

Die Mitglieder sowie die Inhaber des von Herrn Dr. Du Bois dem Obst- und Gartenbauverein zur Verfügung gestellten Grundstücks werden dringend ersucht, an diesem Abend wegen verschiedener Besprechungen anwesend zu sein.

Der Vorstand.

Jüngeres Hausmädchen gesucht.

Frau Poltverwalter Schmitt, Falkenstein im Taunus.

1917! Der neue 1917! Wandkalender

enthält auch den neuen Postgebühren-tarif, Wechselstempeltarif, Zinstabelle, christl. bewegl. Feste, Märkte u. Messen, — auf Pappe aufgezogen — ist zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl, 41 Hauptstr. Königstein Fernruf 44.

Zwei noch wenig gebrauchte Füllöfen billig abzugeben Klosterstraße Nr. 4, Königstein.

Kleinbahn Königstein für den Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt:

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorrätig mit Bes. Mit Firma und Abgangsstation Extra-Anfertigung von 500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein — Fernruf 44.

CHABESO

Alkoholfrei. Milchsäurehaltig. Aerztlich empfohlen.

Lieferung frei ins Haus.

Chabesofabrik Königstein

Stahl & Marnet.

Scheckbriefumschläge

und Zahlkarten

werden sauber und vorschriftsmäßig mit der Kontonummer bedruckt geliefert von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus. Postfachkonto Frankfurt (Main) 9927. — Fernsprecher 44. —



1916 erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage (7.—10. Tausend)

Königstein im Taunus Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische mit Ansichten von Königstein :: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben

hofbuchhandlung H. Strack und beim

herausgeber und Verlag Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.



Drucksachen in

Schreibmaschinen-

schrift entbehren

nie der Beachtung

des Empfängers.

Solche Drucksachen

werden hergestellt

in der Druckerei

Ph. Kleinböhl.

Königstein i. T.,

Hauptstrasse Nr. 41.

Bekanntmachung.

Die 3. Rate Staats- und Gemeindesteuer wird noch erhoben. Die Beträge sind abgezahlt bereitzuhalten. Am 16. ds. Mts. können keine Steuern wegen Auszahlung der Familien-Unterstützung angenommen werden.

Königstein im Taunus, den 11. November 1916.

Die Staatssteuerbestelle: Gläßer.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Gemäß § 15 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891, ist für jede der beiden Gewerbesteuerklassen III und IV und für jeden Veranlagungsbezirk ein Steuerausgleich zu bilden, welchen die Verteilung der Steuersumme unter die einzelnen Mitglieder der betr. Steuergesellschaft obliegt.

Der Kreis Ober-Taunus und Udingen bilden für die Steuerklasse III und der Kreis Ober-Taunus für die Klasse IV einen Veranlagungsbezirk.

Zu den Steuerausgleichs sind aus der Mitte der Steuerpflichtigen der Klasse III und IV Abgeordnete für 3 Jahre, diesmal für die Steuerjahre 1917, 1918 und 1919 zu wählen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt in Klasse III 5 und in Klasse IV 7. Ebenso ist eine gleiche Anzahl Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl ist von denjenigen Gewerbetreibenden, welche in den betreffenden Klassen zur Gewerbesteuer veranlagt sind, vorzunehmen.

Ausgeschlossen von den Teilnahmen an der Wahl sind indessen alle Gewerbetreibenden, deren Befreiung von der Gewerbesteuer auf Grund des § 7 des Gesetzes wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Geschäftsertrages bezw. Anlage- und Betriebskapitals feststeht.

Wählbar zu Abgeordneten und Stellvertretern sind nur männliche Mitglieder der Wahlklassen III und IV, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis berechtigt. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden Beauftragten aus, wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands nur eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Zur Vornahme der Wahl der 5 Abgeordneten und 5 Stellvertreter der Klasse III habe ich Termin auf:

Dienstag, den 21. ds. Mts., vormittags 10 Uhr,

im Saale des Kreishauses und zur Vornahme der Wahl der 7 Abgeordneten und 7 Stellvertreter der Klasse IV Termin auf:

Dienstag, den 21. ds. Mts., vormittags 11 Uhr,

ebenfalls im Saale des Kreishauses dahier anberaumt.

Ich lade die betreffenden Gewerbetreibenden, sowohl der Land- als auch der Stadtgemeinden zu diesem Wahltermine mit dem Bemerken ein, daß, falls die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter seitens einer Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die dem Steuerausgleich zustehenden Befugnisse für das nächste Steuerjahr 1917 auf den Vorstehenden übergehen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich die betr. Gewerbetreibenden auf diese Bekanntmachung noch besonders hinweisen zu wollen.

Bad Homburg v. d. H., den 1. November 1916.

Der Vorsitzende

des Steuerausgleichs der Gewerbesteuerklassen III und IV.

J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Falkenstein, 13. Nov. 1916.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Bekanntmachung für Eppstein.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 11 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1887 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 128) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks unter Aufhebung der diesseitigen Polizeiverordnung vom 15. Juni 1887 (Reg.-Anst.-Blatt Nr. 25 S. 322) folgendes anordnet:

§ 1. Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dünnen Äste und Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen, sowohl in Gärten als in Feldern sind seitens deren Eigentümer oder sonstiger Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, in jedem Jahre bis zu dem im § 3 festgesetzten Termine zu entfernen. Das dicke Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

§ 2. Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abschneiden der dünnen Äste und Aststumpfen der Obstbäume stets

a) alle Sägechnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinfüllmasse oder einem anderen geeigneten Mittel zu verstopfen;

b) die an Stamm und an Ästen durch Frost, Ätzergernisse, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszusäubern und mit Steinfüllmasse oder sonst einem anderen geeigneten Mittel zu verstopfen;

c) die vorkommenden Astlöcher von dem modrigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

§ 4. Zuwiderhandlungen unterliegen zufolge des § 34 des Reichs- und Provinzial-Gesetzes vom 1. April 1880 der dafelbst vorgesehenen Strafe bis zu 10 M. oder verhältnismäßiger Haft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1897.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

J. B. v. Reisch.

Wird veröffentlicht. Kelkheim im Taunus, den 8. November 1916. Die Polizeiverwaltung: Kremer. Eppstein im Taunus, den 9. August 1916. Die Polizeiverwaltung: Münch.